

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 22

**Artikel:** J. J. Egli, Neue Schweizerkunde  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238617>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu, — welche Klasse von Lehrkräften bisher einzig noch ohne diesen gesetzlich gesicherten Altersrost geblieben war. — Das Berner Volk hat also einen Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit auf dem Boden des öffentlichen Unterrichtes sanktioniert.

**Thurgau.** Gegen die Bekretelung der thurgauischen Fortbildungsschulen durch einen Lehrer, der am Unterricht sich betheiligte, erhoben sich entschiedene Vertheidiger des Obligatoriums der Anstalt sowohl in der „Thurg. Ztg.“ als auch in der „Volkszeitung“ (Weinfelden). Die Lehrerkonferenz des Bezirks Bischofszell beschloss eine öffentliche Kundgebung in Sachen. Eingangs lautet dieselbe:

„Wir protestiren gegen die Behauptung, dass die Mehrzahl der Lehrer an der Fortbildungsschule traurige Erfahrungen gemacht und die Disziplin nicht habe handhaben können. Im Gegentheil ist die grosse Mehrzahl der betheiligten Lehrer für das Institut begeistert und arbeitet mit aller Freudigkeit dafür, um so mehr, als dadurch Gelegenheit geboten wird, das vorangegangene Erziehungswerk zu mustern und über die Ausfüllung der Lücken sich in's Klare zu setzen. Die Fälle von disziplinarischen Unebenheiten sind Ausnahmen, wie sie auch in Primar- und Sekundarschulen vorkommen.“

Und der Schluss bietet die genugthuende Erklärung: „Wir geben zu, dass die Fortbildungsschule nicht alle die übertriebenen Hoffnungen erfüllt, die man von ihr gehegt hat. Aber die Ueberzeugung haben wir gleichwol gewonnen, dass sie das nothwendigste Glied unserer Volksschule ist, dass sie nach mehrfacher Beziehung schöne Früchte trägt und dass sie jedem Lehrer hohe Befriedigung gewährt, wenn er sein Ziel nicht in den engen Grenzen der Schulstube, sondern im weiten Felde des praktischen Lebens, nicht in unfruchtbarem Gedächtnisskram, sondern in der Anleitung des Zöglings zur Selbsterziehung sucht, damit aus ihr praktisch gute und sittlich brave Bürger hervorgehen.“

Herr Bänninger in Horgen wird in nächster Zeit eine Arbeit über den **Unterricht in der ersten Elementarklasse** veröffentlichen (Verlag von J. Schabelitz in Zürich), auf welche wir die Lehrer und Schulfreunde zum Voraus aufmerksam machen. — Der Inhalt dieser Schrift gewährt dem denkenden Erzieher eine wahre Herzensfreude. Er findet darin den besten Kommentar eines vielerfahrenen und tüchtigen Schulmannes zu der längst verlangten „Reduktion und Vereinfachung des ersten Schulunterrichts“ und zugleich die praktisch-methodischen Grundlinien für die Ausführung. Wir werden nach dem Erscheinen auf die Schrift zurückkommen.

**J. J. Egli, Neue Schweizerkunde.** 6. Aufl. St. Gallen, Huber & Comp. 1877.

Energisch hat der Leitfaden von Egli mit den Grundsätzen der neueren Schule Ernst gemacht; er scheint zudem für höhere Schulstufen bestimmt zu sein. Das Historische ist hier gerade auf das rechte Maass zurückgeführt und besteht nicht in abrupten Notizen, sondern in kurzen, zusammenhängenden Betrachtungen oder Einleitungen, die zur Charakteristik des betreffenden Kantons dienen. Die Lokaltopographie tritt zurück und reiht sich stets unter allgemeine Gesichtspunkte in der Weise an, dass industriell bedeutsame Orte in der Abhandlung über die Industrie des betreffenden Kantons, Badeorte bei der mineralischen Produktion u. s. f. beschrieben sind. Der Verfasser sagt darüber im Vorwort ganz treffend: „So kommt es denn, dass, was an Ortschaften genannt wird, nicht zusammenhangslos, als blosser Gedächtnissballast, sondern im Spiegelbild nationaler Leistung auftritt, sowie dass bedeutungslose Orte gar nicht zur Erwähnung kommen, die hervorragendsten hingegen als wichtige Lebenscentren sich darstellen. Wenn so auch die Ortschaften in den Dienst der Idee treten, d. h. zur Vermittlung geo-

graphischer Vorstellungen dienen, so schien mir ein neuer Schritt zur Vergeistigung des Faches gethan, der alten Schulgeographie „wieder ein Zopf abgeschnitten.“ — Ein besonderer Vorzug des Egli'schen Lehrmittels scheint uns die vorwiegende Berücksichtigung der Industrie- und Handelsverhältnisse, dieser wichtigsten Hebel der modernen Kultur, zu sein. Dabei sind diese Gegenstände nicht nur mit einigen Schlagwörtern oder Phrasen abgethan, sondern wir finden eingehende und sehr interessante Schilderungen z. B. der Basler Seidenindustrie, der Berner Leinwandfabrikation, der Zürcher Seiden- und Baumwollenfabrikation, des Thurgauer Obstbau's, der Glarner und St. Galler Industrie etc. Der Verfasser versteht es, sehr anschaulich und pikant zu schildern, so dass sich das Büchlein grösstentheils sehr angenehm liest; nur möchten wir doch fragen, ob es wirklich thunlich sei, in einem Schulbuche ethnographische Schilderungen in solchem Umfange zu geben, dass selbst die lokalen Unterschiede innerhalb der Kantone von sonst verhältnissmässig einheitlichem Typus hervorgehoben sind. Für erwachsene Leser mag das ganz interessant sein; dem Schüler selbst höherer Stufen dagegen dürfte die Fassungs- und Abstraktionskraft fehlen, um solche feine ethnographisch-psychologische Unterschiede aus einer kurzen Skizze oder Andeutung begreifen zu können. — Sehr schätzenswerth sind die zahlreich eingestreuten und beigegebenen statistischen Uebersichten zur Veranschaulichung z. B. der Flusslängen, der Höhenverhältnisse, der klimatischen Unterschiede, der Bevölkerungsdichtigkeit u. dgl., zur Illustrirung gegenwärtiger Handels- und Verkehrsbeziehungen oder zum Nachweis wichtiger kulturhistorischer Fortschritte (Entwicklung des Telegraphenwesens, des Postwesens, Zunahme der Sparkassen, etc.). Wir stehen nicht an, in dieser Hinsicht das Egli'sche Lehrmittel als musterhaft zu bezeichnen. Nicht ganz passend scheint uns das Bestreben, alle und jede im Buche vorkommenden Fremdwörter, sowie fast jeden geographischen Namen philologisch zu anatomiren und zu erklären. In einer Schweizerkunde erwartet man gewiss keine Ableitung des Wortes „Religion“ oder „Dialekt“ u. s. f.! Auch scheint uns die Herleitung vieler Ortsnamen eitle Spielerei zu sein, theils weil so Vieles ganz unsicher und vag ist, theils weil in den meisten Fällen sich doch auch aus der Herleitung nicht eine passende allgemeine Vorstellung ergeben will.

Nicht recht einverstanden sind wir mit dem allzu reichlichen Gebrauche der Anführungszeichen, bei denen man meist ohne Erfolg hin- und herräth, woher der betreffende Satz oder die Schilderung gewonnen sein möge. Ist etwas nicht Original, dann dürfte die Nennung oder Andeutung der Quelle unerlässlich sein. Ebenso wenig gefallen uns die vielen Anmerkungen: manche sind ganz entbehrlich, wenigstens nicht nothwendig; andere gehören durchaus in den Text, weil derselbe sonst ungenau oder nicht recht verständlich ist. Die vielen Motto's, die meist einen zufälligen Charakter tragen, oder nur in äusserlichem, losem Connex zur Sache stehen, oder endlich pure Phrase sind, dürften entbehrlich sein; einen Nutzen können wir nicht herausfinden. Bei einer neuen Auflage wünschten wir auch S. 66 statt „leibliche Kultur“ den Ausdruck „physische Kultur“, und jedenfalls im Anfang oder am Schluss ein Inhaltsverzeichnis.

C. D.

**Berichtigung.** In den Verhandlungen des Kapitels Pfäffikon (letzte Nr. 21) soll es heissen: **Tendenz** (statt Trennung) des bisherigen Geschichtsbuches für Ergänzungs- und Sekundarschulen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Theokratisches Kirchenthum und autokratische Justiz.** Ein Gotteslästerungs-Prozess vor dem Schwurgericht in Esslingen. 90 Cents.

„**Das preussische Regiment**“ vor Gericht. Rede, gehalten zu seiner Vertheidigung von Ludwig Pfau. Nebst sämtlichen Prozessstücken. 50 Cents.

Ein prachtvoller **Schul- und Familien-Globus** mit Meridian (Ladenpreis 50 Fr.) sowie ein für Schulzwecke sehr passendes

**Mikroskop** (Ladenpreis 30 Fr.) sind billig zu verkaufen bei **J. Franz und Comp.,** Buchhandlung, Rosengasse Nr. 6 in Zürich.